

# B a u a b f a l l M e r k b l a t t

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern (**BUWAL**) in Zusammenarbeit mit den  
Abfall-Fachstellen der Kantone AG, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, ZG,  
ZH und dem Abbruch-, Aushub- und Recyclingverband Schweiz, (ARV)



## Baustellen-Entsorgungskonzept

nach SIA-Empfehlung 430

### Teil 1: Zielsetzungen und Ablauf eines Entsorgungskonzepts Ausgabe für den Kanton Solothurn

#### Zweck dieses Merkblatts

Dieses Merkblatt enthält eine Kurzanleitung zur Erstellung eines Baustellen-Entsorgungskonzepts gemäss SIA-Empfehlung 430.

#### Grundsätze bei der Erarbeitung eines Entsorgungskonzepts

Bei der Erarbeitung eines Entsorgungskonzepts sind folgende Grundsätze zu beachten:

##### Abfallwirtschaftliche Grundsätze

Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass auf der Baustelle

- möglichst wenig Abfälle entstehen
- nicht vermeidbare Abfälle möglichst verwertet und
- nicht verwertbare Abfälle umweltgerecht entsorgt werden.

##### Abfalltrennung

Im Hinblick auf die umweltverträgliche Entsorgung ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Abfälle sortenrein erfasst und nicht vermischt werden (vgl. auch Mehrmuldenkonzept SBV).

##### Vorgaben

Zu beachten sind:

- die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10.12.1990
- die Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) vom 1.7.1998
- die kantonalen und kommunalen Abfallkonzepte, -gesetze und -vorschriften, insbesondere die Kantonale Verordnung über die Abfälle (KAV)
- die Auflagen und Bedingungen der behördlichen Bewilligungen
- die lokalen bzw. regionalen Entsorgungsmöglichkeiten (vgl. Handbuch Baustellenentsorgung Kanton Solothurn oder Entsorgungswegweiser auf der Internet-Site [abfall.ch](http://abfall.ch))
- die örtlichen Platzverhältnisse

Bei Anzeichen von Verdacht auf Verunreinigungen des Bauwerks oder des Untergrundes sind zur Definition der Materialgruppen und -fraktionen Voruntersuchungen durchzuführen (vorgängige Rücksprache mit dem Amt für Umwelt erforderlich).

#### Detaillierungsgrad

Umfang und Detaillierungsgrad des Entsorgungskonzeptes sind der Grösse und Bedeutung des Bauvorhabens anzupassen.

#### Besonderheiten bei Umbau und Abbruch

- Für die Erarbeitung eines Entsorgungskonzeptes bei Umbau und Abbrucharbeiten ist es erforderlich, die im bestehenden Bauwerk vorhandenen Konstruktionen, Bauteile und Baustoffe zu kennen. Die Wiederverwendung von Bauteilen des bestehenden Bauwerks im Rahmen des Umbaus oder auf einer anderen Baustelle ist zu prüfen.
- Umbau- und Abbrucharbeiten sind so zu planen, dass sie im Sinne eines geordneten Rückbaus ablaufen und die Materialgruppen möglichst sortenrein aus dem Objekt entfernt werden können.

#### Inhalt eines Entsorgungskonzepts

Das Entsorgungskonzept gibt Auskunft über folgende Punkte:

##### Abfallarten, Mengen und Entsorgungswege

- Welche Materialgruppen und Fraktionen entstehen während des Bauvorgangs?
- In welchen Phasen des Bauvorgangs fallen die einzelnen Abfälle an?
- Wie werden die Abfälle entsorgt (Entsorgungswege)?

##### Organisation der Abfallerfassung auf der Baustelle

- Welche Abfälle hat der Unternehmer selbst zu entsorgen?
- Welche Abfälle werden durch die Bauherrschaft entsorgt?
- Wie ist die Kostentragung für die Abfallentsorgung geregelt?

## Umsetzung

Die Aufgaben der Beteiligten sind im Auftrag oder Werkvertrag zu regeln. Grundlagen sind die entsprechenden Ordnungen des SIA für Leistungen und Honorare sowie die SIA-Norm 118 (Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten).

Für die Entsorgung von Abfällen sind diese Grundlagen wie folgt zu ergänzen:

### Projektverfasser

- Abklären der örtlichen Verhältnisse und der im bestehenden Bauwerk vorhandenen Materialien und Stoffe
- Erarbeiten des Entsorgungskonzepts und Umsetzen in Ausschreibungsunterlagen und Verträgen; evtl. erstellen einer Entsorgungserklärung vor Baubeginn (Formular siehe Teil 2)

### Bauleitung

- Überprüfen der Zweckmässigkeit der Baustelleneinrichtung und des Abbruch/Rückbau- bzw. Umbauvorganges in Bezug auf die Entsorgung
- Kontrolle der Materialtrennung, Durchsetzen der korrekten Benützung der Sammelstellen
- Kontrolle der Entsorgungsnachweise der Unternehmer

### Unternehmer

- Trennen und Entsorgen der Bauabfälle gemäss Vertrag
- Planung der Einrichtungen für die Entsorgung der Bauabfälle
- Betreiben und Überwachen der Sammelstelle
- Anzeige von im Vertrag nicht enthaltenen Materialien und Stoffen an die Bauleitung
- Erstellen des Entsorgungsnachweises (Formular siehe Teil 2)

## Weitere Informationen

- SIA-Empfehlung 430 (SN 509 430): Entsorgung von Bauabfällen bei Neubau, Umbau- und Abbrucharbeiten. Bezugsquelle: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein, Postfach, 8039 Zürich (Normenbestellung Tel. 01 283 15 60)
- Handbuch Baustellenentsorgung Kanton Solothurn oder Entsorgungswegweiser auf [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch)
- Abfalltrennung auf der Baustelle mit dem Mehr-Mulden-Konzept.  
Bezugsquelle: Schweizerischer Baumeisterverband, Weinbergstrasse 49, Postfach, 8035 Zürich (Tel. 01/258 81 11)

## Auskunftstelle und Bezug Merkblätter Kanton Solothurn:

Amt für Umwelt  
Werkhofstrasse 5  
4509 Solothurn

Tel. 032 627 24 47

Fax 032 627 76 93

e-mail [afu@bd.so.ch](mailto:afu@bd.so.ch)

<http://www.afuso.ch>

# B a u a b f a l l M e r k b l a t t

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern (**BUWAL**) in Zusammenarbeit mit den  
Abfall-Fachstellen der Kantone AG, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, ZG,  
ZH und dem Abbruch-, Aushub- und Recyclingverband Schweiz, (ARV)



## Baustellen-Entsorgungskonzept

nach SIA-Empfehlung 430

### Teil 2: Formular Entsorgungserklärung/Entsorgungsnachweis Ausgabe für den Kanton Solothurn

#### Zweck (Zutreffendes ankreuzen)

- Entsorgungserklärung:** Dieses Formular enthält detaillierte Angaben über die geplante Entsorgung sämtlicher Baustellen-Abfälle. Es wird **vor Baubeginn** erstellt und der Bewilligungsbehörde eingereicht.
- Entsorgungsnachweis:** Dieses Formular dient dazu, nach **Abschluss der Bauarbeiten** die effektiv durchgeführte Entsorgung gemäss Ziffer 5.3 von SIA-Empfehlung 430 nachzuweisen.

#### Angaben zum Objekt

##### Projektverfasser

Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Kontaktperson: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

##### Unternehmung

Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Kontaktperson: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

##### Bauherr

Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Kontaktperson: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

##### Bauobjekt

Art der Baute: \_\_\_\_\_  
Standort: \_\_\_\_\_

**Baubeginn:** \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_

##### (voraussichtlicher)

**Endtermin:** \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des  
Projektverfassers: \_\_\_\_\_

Unterschrift  
der Behörde: \_\_\_\_\_

## Vorgaben der Kantonalen Verordnung über die Abfälle (KAV)

### Mindestgrösse des Bauvorhabens (§11 KAV)

Entsorgungskonzept/-nachweis für Abbrüche mit mehr als 100 m<sup>3</sup> Abfällen obligatorisch.

### Verunreinigte Bausubstanz / verunreinigtes Aushubmaterial (§12 KAV)

Wer auf einer Parzelle bauen will, welche im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist oder bei welcher Anzeichen oder Verdacht auf Verunreinigungen des Bauwerks oder des Unter-

grundes vorliegen, muss das Material auf Schadstoffe untersuchen. Das Untersuchungsprogramm sowie das Entsorgungskonzept sind mit dem Amt für Umwelt abzusprechen. Die Baubehörde erteilt die Baubewilligung erst dann, wenn das Entsorgungskonzept genehmigt ist.

### Für Fragen und weitere Auskünfte:

Amt für Umwelt, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn, Tel. 032 627 24 47, Fax 032 627 76 93, afu@bd.so.ch

## Angaben zur Entsorgung

(Betreffend zugelassener Entsorgungsmöglichkeiten siehe Handbuch Baustellenentsorgung Kanton Solothurn oder Entsorgungswegweiser auf [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch))

Abfallart	voraussichtliche Mengen		Angaben zur Entsorgung (Anlage, Art und Ort der Entsorgung; Firmenbezeichnung, Bemerkungen)
	m <sup>3</sup>	t	
Ausbauasphalt			
Strassenaufbruch			
Betonabbruch			
Mischabbruch			
unverschmutztes Mauerwerk / Ziegel			
Boden unverschmutzt			
Boden verschmutzt			
Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial unverschmutzt			
Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial tolerierbar			
Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial verschmutzt			

Abfallart	voraussichtliche Mengen		Angaben zur Entsorgung (Anlage, Art und Ort der Entsorgung; Firmenbezeichnung, Bemerkungen)
	m <sup>3</sup>	t	
Ausbauasphalt mit PAK > 5000 mg/kg			
Gasbeton			
Gips			
Glas			
Bedachungs-materialien			
Faserzement Eternit			
Steinwolle, Glaswolle, Dämmstoffe, Isoliermaterial			
unsortierte Bauabfälle, Bausperrgut			
Papier, Karton, Textilien			
saubere, sortenreine Kunststoffe			
Altholz (Konstruktions-, Ausbau-, Restholz, Holzmöbel)			
Fenster (Holz, Metall, Kunststoff)			
Metalle			
Schlacke			

